



# Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich  
Verteilung kostenlos an alle Haushalte  
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150  
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW  
Ausgabe 35/19 Freitag, 20. September 2019

## aus dem Inhalt:

Wichtige Termine  
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten  
und Termine

Vereinsnachrichten und  
Veranstaltungshinweise

## Impressum:

Die "Hausener Woche"  
ist das amtliche  
Bekanntmachungsorgan  
der Gemeinde  
Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.  
d.P für den amtlichen  
Teil: GV Hausen, BM.  
Martin Bühler, für den  
allgemeinen Informations-  
teil und Inserate:  
Print + Picture UG  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim,  
GF. Wolfgang Aleth  
Verteilung: Wöchentlich  
an alle Haushalte  
Hausens, Auflage  
1150. Verantwortlich  
für Druck, Verteilung,  
red.Bearbeitung, An-  
zeigenredaktion:  
Print+Picture UG  
haftungsbeschränkt,  
Schlierbachstr. 2,  
79650 Schopfheim  
Telefon: 07622/1535  
Mobil 0179 4484 301  
Fax:  
+49 321 2253 2321  
E-Mail:  
printundpicture@gmx.  
de

Der Abdruck zur Ver-  
öffentlichung an die  
Redaktion gegebener  
Beiträge im nicht  
amtlichen Teil erfolgt  
grundsätzlich ohne  
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-  
tionsschluß: Dienstag  
12 Uhr für die laufende  
Woche. Verteilung  
Donnerstag/Freitag  
Anzeigen- und Red.-  
schluß für Farbdruck,  
nur begrenzt möglich:  
Montag, 18 Uhr

## Hebelwirkung Spiegel der Welt

Komödien, Skandale, Satiren von Johann Peter Hebel  
Theaterstück von „Dein Theater“ Stuttgart mit Stefan Österle



© Dein Theater, Stuttgart, Foto: Katja Ritter

Johann Peter Hebel (1760-1826), Prälat und Dichter, spiegelt Menschen und deren Welt in Abhandlungen, Gedichten und Erzählungen. Alte und Junge, Kranke und Dumme, Kluge, Soldaten, Bergleute, Barbieri, Bauern und andere aus aller Herren Länder bevölkern sein Werk. Mit einer zwischen Mundart und Hochdeutsch schwebenden Sprache unterhält Hebel sein Publikum, das sich leicht in seinen satirisch-humorvollen Betrachtungen wiederfindet. Stefan Österle präsentiert ein lebendiges Mosaik widersprüchlicher Charaktere, die Anlass zu mannigfaltiger Kommunikation bieten. Ergänzt wird die Aufführung durch Musik und Film.

**Samstag, 21. September 2019, 19 Uhr und  
Sonntag, 22. September 2019, 17 Uhr**

Im Literaturmuseum Hebelhaus Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 1  
Veranstalter: Hebelstiftung Hausen im Wiesental.  
Eintritt: 12 €

## Freiwillige Feuerwehr Hausen

Anlässlich unseres Tags der offenen Tür am 08.09.19 möchten wir uns hiermit bei allen bedanken, die uns trotz des bescheidenen Wetters besucht und somit ihr Interesse an unserer Arbeit gezeigt haben. Ein recht herzliches Dankeschön gebührt auch der Hebelmusik Hausen für ihre musikalische Umrahmung sowie dem THW Schopfheim für das Vorführen ihrer Gerätschaften und Fahrzeuge. Sie alle haben zum Gelingen unseres Fests beigetragen. Ein herzliches Dankeschön hierfür

# Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 18 Uhr
Freitag	7 - 12 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 17.09.2019 09:40 Uhr

### Notdienstplan vom 23.09.2019 bis 29.09.2019

#### für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

<b>Montag, 23.09.2019:</b>	
Agathen-Apotheke Fahrnau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrnau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
<b>Dienstag, 24.09.2019:</b>	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
<b>Mittwoch, 25.09.2019:</b>	
Hebel Apotheke Stübler Hebelstr. 16 A, 79688 Hausen im Wiesental	Tel.: 07622 - 80 42 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
<b>Donnerstag, 26.09.2019:</b>	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
<b>Freitag, 27.09.2019:</b>	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
<b>Samstag, 28.09.2019:</b>	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
<b>Sonntag, 29.09.2019:</b>	
Apotheke am Wehrhof Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 7 08 97 46 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

## Recycling-Hof Schopfheim, Lusring 10

### Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

## Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Donnerstag, 26.09.19

Biotonne

Samstag, 28.09.19

Grünschnittannahme

### Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

#### Caritas Flüchtlingsbetreuung

Bläsiweg 9  
79650 Schopfheim

Christine Scheller mob.: 0151 61617795  
Email: christine.scheller@caritas-loerach.de

Moevi Akue mob.: 0151 61617726 Tel.: 07621 410-5463  
Email: moevikonto.akue@caritas-loerach.de

#### Sprechstunde:

Mittwoch Rathaus Hausen im Wiesental von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und nach Vereinbarung

## Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Rettenungsdienst: 112 Allgemeiner Notfalldienst: 116117 Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076211  
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6076212

## Notrufnummern - Bereitschaftsdienste - Beratungen

Polizei/Notruf	110	Mittwochs von 9 bis 13 Uhr	
Feuerwehr und Rettungsdienst	112	DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549
Krankentransport	19222	Hausnotruf + Nachbarschaftshilfe	07621 / 151541
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535	Rechtliche Betreuungen/SKM	07622/671717-0
Gas	66 90 86	Kinder-Jugendtelefon	
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800	(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos)	0800 / 1110333
Störungs-Nr.	07623 92-1818	Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo,	
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.		Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720	Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-	
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)		und Babysittervermittlung	63929
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309	Polizeirevier Schopfheim	66698-0
Krankenhaus Schopfheim	395-0	Psychologische Beratungsstelle	5800
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361	Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und	
Drogen- Jugendberatung	07621/2085	ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter:	07621/49325
Telefon-Seelsorge	0800/1110111	Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:	
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche		Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,	07621/9275-21
Begleitung schwerkranker und sterbender		Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach,	
Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie		Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Men-	
erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0	schen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a,	
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de		79539 Lörrach,	07621/9275-25
Bereitschaftsd. Tierärzte an Sonn- und Feiertagen		CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks	
22.09.19 Dr. Dörflinger, Schopfheim	07622-6402	Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138	
I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:		info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de	
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2	07625 / 9188775		

## Veranstaltungen

September			Ort	Veranstalter
28	Sa	Kinderkleiderbörse, 13.00-15.30 Uhr	Turn- und Festhalle	Kindergarten Leuchtturm
		Turnerkränzchen, 15 Uhr	Kath. Pfarrheim	Turnverein
29	So	Kunstaussstellung Sigrid Schaub „ganz Auge...“ Zeichnung   Collage   Papercut Vernissage 11.15 Uhr Die Ausstellung ist bis 10.11.2019 zu sehen	Literaturmuseum Hebelhaus	Hebelstiftung
Oktober			Ort	Veranstalter
06	So	Erntedankfest	Raitbach	Ev. Kirchengemeinde
08	Di	Buchvorstellung mit Hansjörg Noe „Angepasst - Das Hebeldorf Hausen in der Zeit des Nationalsozialismus“, 19.30 Uhr	Feuerwehrraum	Gemeinde Hausen
12	Sa	Tausch- und Informationsabend, 19 Uhr	Feuerwehrraum	Briefmarkenring
17	Do	Altennachmittag - Herbstfest	Ev. Pfarrsaal	Mitarbeiterteam
		Autoren-Lesung, 19.30 Uhr	Ev. Pfarrsaal	Muettersproch-Gsellschaft
26	Sa	Heimkämpfe der Jugend 2 und 3 sowie 2. Mannschaft	Turn- und Festhalle	RG Hausen-Zell
26	Sa	Herbstschau, 16 Uhr	Hasenheim	Kleintierzuchtverein
27	So	Herbstschau, 10 Uhr	Hasenheim	Kleintierzuchtverein

Nachtrag:

21 Sa Heimkämpfe der Jugend 2 und 3 sowie 2. Mannschaft Turn- und Festhalle RG Hausen-Zell

### Kulturelles:



**Hebelhaus  
Hausen**

#### Öffnungszeiten:

Feb. bis Dez.:

Mittwoch, Samstag und Sonntag:

13.30 - 17.00 Uhr

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

- **Führungen:** durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 687313
- **Museumspass:** berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.
- **Geschenkgutscheine:** für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

## Informationen der Gemeindeeinrichtungen

### Regionales:

## Tipps für Angehörige: Alltag mit Demenz

Vortrag am Montag, 30. September, in Lörrach

Landkreis Lörrach. Der Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach und die Beratungsstelle „ipunkt“ der Fritz-Berger-Stiftung laden am Montag, 30. September, von 18 bis 19.30 Uhr zum Vortrag „Tipps für Angehörige: Alltag mit Demenz“ in den „FREIRAUM im Glashaus“ am Lörracher Chesterplatz 9 (zweite Etage) ein. Der Eintritt ist frei.

Die gefühlte Wahrnehmung von Menschen mit Demenz weicht manchmal deutlich von der Wirklichkeit ab und lässt das Umfeld häufig verzweifeln. Pflegeberaterin Marion Ochs möchte Angehörigen und weiteren Interessierten helfen, mit praktischen Tipps den Alltag im Umgang mit Menschen mit Demenz zu erleichtern. Schwerpunkte des Vortrags liegen auf Kommunikationstechniken, Hilfsmittel und Wohnraumanpassung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeindeverwaltung:

### Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.09.2019
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:50 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrraum

---

#### zu 1 Bekanntgaben

- **Öffentlicher Brunnen, Teichstraße, Eigentumsverhältnisse**

Der in der Sitzung am 23.7.2019 angesprochene Brunnen gehört der Gemeinde und steht auf Privatgelände Anwesen Teichstraße 2 und 4.

Die Gemeinde erlaubt die Entnahme von Wasser mit Handgefäßen, verlangt aber, dass die Privatsphäre der Grundstückseigentümer respektiert und nicht verletzt wird.

- **Stützmauer am Gewässer Wuhr, Maibergstraße, Flst.Nr. 186**

Durch die vom Grundstücksbesitzer sanierte Mauer entlang des Wuhres in der Maibergstraße wurde die Stabilität und die Gewässerrandpflege in diesem Bereich verbessert. Die rechtlichen Vorschriften wurden eingehalten.

- **Nutzung Hauptschulgebäude, Sprachheilschule, Kindergarten**

- Die Räumlichkeiten der Hauptschule werden vorläufig auf die Dauer von 3 Jahren, bis 31.07.2022 an die Sprachheilschule des Landkreises Lörrach vermietet;
- die Kleinkindgruppe im Kindergarten wird schnellstmöglich in Räumlichkeiten des Kindergartens umgesiedelt (Verzögerung des geplanten Umzugs wegen unerwarteter Terminverzögerungen bei den Gipsarbeiten im Kindergarten)
- Die Einschränkungen der U3 durch den verzögerten Umzug werden entschädigt.

- **Gemeindetreffen Hausen im Wiesental – Hausen AG**

Am Montag, 16.09.2019 haben sich die Gemeinderäte und Gemeindemitarbeiter Verwaltung und Bauhof mit der Partnergemeinde Hausen AG zum jährlichen Austausch in unserer Gemeinde getroffen. Dabei wurde der Kindergarten mit dem An- und Umbau besichtigt. Ein kleiner Dorfrundgang führte zum Cafe Läubin, wo bei gemeinsamen Essen gute Gespräche geführt wurden. Die Gemeindefreundschaft besteht seit 50 Jahren.

- **„Angepasst – Das Hebeldorf Hausen in der Zeit des Nationalsozialismus“**

Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus in Hausen, mit der Hansjörg Noe beauftragt wurde, ist abgeschlossen. Die Buchvorstellung ist am Dienstag, 8. Oktober um 19.30 Uhr im Feuerwehrraum.

- **Hebelstiftung/Hebelhaus - Zuschuss**

Für die Um- und Neugestaltung der Internetseite des Hebelhauses, der Gestaltung und Beschaffung von 2 Rollups und 2 Aufstellern erhält die Hebelstiftung aus dem Förderprojekt „Kultur in ländlichen Räumen 2019“ einen Zuschuss von der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten (ALG) in Höhe von 16.120 €. Der Eigenanteil der Gemeinde für die Investitionen beläuft sich auf 4.000 €.

#### zu 2 Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

#### zu 3 Anfragen aus dem Zuhörererkreis

keine

#### zu 4 Neubau Pflegeheim Markus-Pflüger-Zentren- Bauplanung, Informationen der Bauherrin, Landkreis Lörrach, mit Landrätin Marion Dammann

In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gewünscht, dass die Planentwürfe des Pflegeheimes in einem Tagesordnungspunkt nochmals aufgegriffen werden und die

## Amtliche Bekanntmachungen

Landrätin zum vorgesehenen Standort mit angesprochenen Alternativen (Brennetpark) Stellung bezieht.

Bürgermeister Bühler begrüßt Landrätin Marion Dammann, die Planer Herr Bürk und Frau Holland vom Büro Sutter<sup>3</sup>, Projektleiter Herr Steybe und die MPH Heimvertretung Frau Weiligmann.

Herr Bürk und Frau Holland zeigen die Planungsänderungen auf, in denen die von den Hausener Bürgern und Gemeinderäten eingebrachten Anregungen berücksichtigt wurden (Teilunterkellerung, größerer Freiraum und 3 zusätzliche Stellplätze im EG, größere Freifläche im Gartenbereich, 40 cm niedrigere Gebäudehöhe).

Landrätin Dammann geht auf den mittlerweile 5 Jahre anhaltenden Entwicklungsprozess des Pflegeheimes in Hausen ein. Mit der nun vorliegenden aktuellen Planungen sei den Wünschen der Hausener Bürger weitgehendst Rechnung getragen worden. Es seien dadurch Mehrkosten von 830.000 € entstanden, wovon der Betrag von 620.000 € nicht über Pflegesätze finanziert werden kann. Die Kosten müssen im Auge behalten bezahlbar bleiben. Ein alternativer Standort, wie der vorgeschlagene Brennetpark, führe zu nicht zu verantwortenden, zeitlichen Verzögerungen und zu immensen Planungsmehrkosten weil auf diesem Grundstück noch kein Baurecht bestehe. Nach 5 Jahren Planung soll jetzt die Umsetzung erfolgen.

Frau Weiligmann, Vertreterin der Heimleitung der Markus-Pflüger-Zentren informiert über das geplante Konzept des Pflegeheimes Hausen. Die Bewohner, welche an somatischen und psychischen Erkrankungen leiden, werden in 15-er Personengruppen mit ausreichend und gut ausgebildetem, breitgefächertem Fachpersonal betreut. Ein Kriterium für die Auswahl der Belegung bzw. Zuteilung der Plätze sei unter anderem der Wunsch nach Heimatnähe. 15 Pflegeplätze werden vorrangig an Hausener Bürger vergeben. Das Pflegeheim wolle auch den Einwohnern von Hausen die Türen öffnen zur Begegnung und Kommunikation im Cafe, bei Kursangeboten, Aktionen, Festen und Feiern. Der Standort Hausen Ortsmitte sei wichtig und passend für die Heimbewohner. Sie können dadurch am Dorfleben teilhaben.

In der anschließenden Diskussion wird gerügt, dass der Landkreis das alternative Grundstücksangebot Brennetpark in Form von Erbpacht und Grundstückstausch zu wenig kommuniziert und geprüft habe. Kritisiert wird die räumliche Enge in der Ortsmitte, Befürchtungen werden geäußert hinsichtlich von Interessenkonflikten bei Lärmemissionen, bei der Nutzung der Schulwiese sowie bei Parkplatzdefiziten beim Pflegeheim. Bemängelt wird die schlechte Transparenz und Kommunikation bei der bisherigen Entwicklung des Projekts.

Landrätin Dammann betont, dass ein Schriftverkehr mit Herrn Denk stattgefunden habe, Die von Herrn Denk angebotene Erbpacht für den Landkreis komme. aber nicht in Frage.

Bürgermeister Bühler informiert über eine mail von Herrn Denk vom 5.7.2019 in der Herr Denk nach betriebsinterner Rücksprache ausschließlich die Angebotsform Erbpacht anbietet. Ein Verkauf oder Grundstückstausch sei daher nicht mehr verhandelbar. Die Planer Herr Bürk und Frau Holland erklären, dass den Bewohnern eine Außenfläche von 550-600 qm geboten werde. Die Anzahl der geplanten Stellplätze übersteige das gesetzlich geforderte Maß. Bürgermeister Bühler stellt klar, dass die Schulwiese von allen genutzt werden könne.

Frau Weiligmann erläutert, dass die Bewohner sich entsprechend ihrer persönlichen Möglichkeiten im Dorf frei bewegen können und dürfen. Es werde auch nicht befürchtet, dass sich die Heimbewohner durch Lärm aus der Umgebung beeinträchtigt werden. Dies sei bei der Standortentscheidung für Hausen–Ortsmitte bereits betrachtet und geprüft worden.

Landrätin Dammann ist optimistisch, dass die Einrichtung positiv und gut angenommen werde. Sie sichert zu, dass die Gemeinde Hausen mit ihren Bürgern transparent informiert werden und auch in den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozessen eingebunden werden.

Der Projektleiter Steybe gibt abschließend einen Einblick in das weitere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Ziel sei es, dass der Bauantrag noch im laufenden Jahr 2019 eingereicht werden könne.

zur Kenntnis genommen

### **zu 5      Jährliche Betriebsplanung des Gemeindewaldes FWJ 2020; Haushaltsplan, Produktionsplanung; Arbeits- und Kostenplan**

#### **Sachverhalt:**

## Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeister Bühler begrüßt den Leiter des Forstbezirks Schopfheim-Kandern, Herrn Bernhard Schirmer, der einen kurzen Überblick über die Entwicklung der klimabedingten Waldschäden, die aktuelle Situation und die Maßnahmen geben wird, sowie Herrn Förster Sven-Hendrik Wunsch, der die forstl. Haushaltsplanung 2020 vorstellt.

### **Klimabedingte Waldschäden:**

Der Orkan Burglind und der wärmste, trockene Sommer seit Aufzeichnung haben den Waldbestand in einen katastrophalen Zustand gebracht. Die Trockenheit und der Käferbefall lassen neben Fichten auch Tannen, Buchen auch andere Baumarten absterben und beeinflussen den Holzmarkt mit Niedrigpreisen. Der Forst ist gezwungen Sofortmaßnahmen zu treffen, um die nachhaltige Waldwirtschaft zu sichern. Zu den Sofortmaßnahmen gehört die Bekämpfung des Borkenkäfers, insbesondere die Entnahme und Aufarbeitung der käferbefallenen Bäume aus dem Wald, langfristig muss der Wald klimastabil umgebaut werden. Dies bedeutet eine Abnahme alter Baumbestände, mehr Kahlfelder, intensivere Bewirtschaftung des Waldes, die Anpflanzung und Pflege von klimaresistenteren Baumarten wie Douglasien, Tannen, Eichen und bisher bei uns weniger vorkommende Baumarten, was alles auch eine Änderung des Landschaftsbildes nach sich ziehen wird.

Zusammenfassend stellt Herr Schirmer fest:

Die über Jahrzehnte wenig spektakulären Folgen des Klimawandels für den Wald entwickeln sich seit 2018 in ganz Europa katastrophal.

Waldbesitzer und Förster unternehmen alles Machbare zur Schadensbegrenzung und Erhaltung des Waldes, können die Situation aber wegen ihrer rasanten Dynamik in Verbindung mit begrenzten Handlungsoptionen nur teilweise in den Griff bekommen. Die privaten wie auch kommunalen Waldbesitzer sind mit hohen Einnahmeverlusten sowie enormen Kostensteigerungen konfrontiert und können deshalb die notwendigen Sofortmaßnahmen wie auch den langfristigen klimastabilen Umbau des Waldes nur mit massiven staatlichen Finanzhilfen bewältigen. Genauso wichtig wie finanzielle Unterstützung, ist breites Verständnis sowie hohe Akzeptanz der am Wald interessierten Interessensgruppen, Verbände und Organisationen für die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der klimabedingten Waldschäden. Die Schäden im Kommunalwald der Gemeinde Hausen halten sich im Rahmen, allerdings muss aufgrund des Holzpreisverfalls mit niedrigen Betriebsergebnissen gerechnet werden.

### **Forsthaushalt 2020:**

Förster Wunsch greift rückblickend die Sondersituation der Waldschäden 2018/2019 auf und erläutert, dass anstelle der im Jahr 2019 geplanten 1.070 fm aufgrund der Waldschäden bis zum Jahresende 2.000 fm Holz eingeschlagen werden müssen. Dies bedeute, dass anstelle des geplanten Gewinns i.H.v. 4.675 € nunmehr eine „schwarze Null“ zu erwarten sei.

Es sei aus forstlicher Sicht sinnvoll, das käferbefallene Holz im Gemeindewald noch in diesem Jahr größtenteils aufzuschaffen, damit im kommenden Jahr 2020 das Augenmerk auf die Qualitätssicherung gelegt werden könne. Erfreulicherweise sei mit einem guten Nachverjüngungsvorrat der Nachhaltigkeitszuwachs im Gemeindewald Hausen nicht gefährdet.

### Eckdaten der Planung 2020:

Geplanter Einschlag 2020:	1.160 fm
Pflanzung	0,2 ha
Kultursicherung	0,6 ha
Jungbestandspflege:	5,2 ha
Ästung:	60 Stück
Wegeunterhaltung	9.000 €
Erholungsvorsorge	1.300 €
(Unterhaltung von Erholungseinrichtungen, Wegbeschilderungen)	

Der Haushalt 2020 wird seitens der Forstverwaltung wie folgt vorgeschlagen:

### Verwaltungshaushalt/Ergebnishaushalt:

Einnahmen/Erträge	80.460,00 €
Ausgaben/Aufwendungen	69.490,00 €
Überschuss	10.970,00 €

### Produktionsplanung:

Hiebsatz	1.183,00 Efm
Holzbodenfläche	146,60 haH
Durchforstungsfläche	7,30 ha

## Amtliche Bekanntmachungen

Vornutzung	660,00 Efm
Haupt-/Dauerwaldnutzung	500,00 Efm
Gesamtnutzung	1.160,00 Efm

### **Beschluss:**

**Der vorgeschlagenen Forstbetriebsplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2020 wird zugestimmt einstimmig beschlossen**

### **zu 6           Kulturausschuss, Berufung sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss - Wechsel der Besetzung**

#### **Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2019 wurden die Ausschüsse besetzt u.a mit Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Kulturausschuss. Mit Schreiben vom 13.08.2019 bittet die CDU, Vors. Herr Lang, um Wechsel ihrer benannten Person Helmut Lang gegen Frau Diana Grether, Parkweg 9. Herr Helmut Lang erfüllt als langjähriger Gemeinderat die Voraussetzungen zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 16 Gemeindeordnung. Frau Diana Grether ist nach Angaben der CDU bereit, als sachkundige Bürgerin im Kulturausschuss mitzuwirken

#### **Beschluss:**

**Die Besetzung des Kulturausschusses ändert sich wie folgt:  
Dem Antrag auf Ausscheiden von Herrn Helmut Lang und der Berufung von Frau Diana Grether als sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss wird zugestimmt.  
einstimmig beschlossen**

### **zu 7           Fragestunde für die Bürger**

#### **Gehwegsanierungen:**

Ein Bürger fragt, ob im Zuge der geplanten Gehwegabsenkungen auch Gefahrenstellen beseitigt werden und wann die Arbeiten durchgeführt werden. Bürgermeister Bühler erklärt, dass für die Gehwegabsenkung 80.000 € im Haushaltsplan eingesetzt sind. Das für die Ausschreibung der Arbeiten erforderliche Leistungsverzeichnis muss noch von einer Fachkraft erstellt werden. Auch die künftigen anstehenden Arbeiten sollen mit erfasst werden, so dass die Arbeiten gesamthaft vergeben werden können. Für die Gehwegsanierungen soll auch die Stellungnahme der kommunalen Inklusionsvermittler einfließen. Die Arbeiten sollen im kommenden Jahr durchgeführt werden.

#### **Lärmaktionsplanung:**

Ein Bürger fragt, ob die neuen Erkenntnisse zur Geschwindigkeitsreduktion im Lärmschutz in Hausen Berücksichtigung finden. Es betreffe eine mögliche Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich b317 Höhe Anwesen Baugebiet Zweier-Baldersau. Bürgermeister Bühler und HAL Kiefer erwidern, dass die Lärmaktionsplanung in Hausen fortgeschrieben werde und die Temporeduzierung im Bereich B317 (Höhe Baugebiet Zweier/Baldersau dabei aufgegriffen werde).

#### **MPH-Pflegeheim:**

Ein Bürger zeigt sich erschrocken über den Diskussionsverlauf der heutigen Sitzung und fragt, ob das Demokratieverständnis teilweise verloren gegangen sei. Es gelte, die vorausgegangenen, getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren und in Hausen eine Willkommenskultur zu schaffen.

#### **Parkverhalten Schulverkehr, Hebelstraße:**

Eine Bürgerin fragt, ob und wie das Parken und Halten der Schulbusse an der Grundschule, Hebelstraße geregelt sei. Bürgermeister Bühler antwortet, dass nun nach den ersten Schultagen Erfahrungen mit dem Schulverkehr gesammelt worden seien. Mit der zuständigen Behörde werden verkehrsrechtliche Regelungen besprochen.

gez. Andrea Kiefer  
Protokollführung

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens: Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

#### In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

**Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt. Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.**

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hausen im Wiesental wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Zimmer 3, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 7:00 Uhr - 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung mindestens 18 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

#### „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

##### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

##### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)  
 Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)  
 Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)  
 Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streubestände) (Artikel 1 Nummer 4)

# Amtliche Bekanntmachungen

Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)

Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

## C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

## D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

## Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

### Artikel 1 Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### „§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

#### „§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

#### „§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

# Amtliche Bekanntmachungen

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

## Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

### „§ 2a

#### Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

### § 2b

#### Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn mög-

lich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

## Artikel 3

### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

## Begründung

### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

### B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Ent-

## Amtliche Bekanntmachungen

wicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

### Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

### Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

### Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgegesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### § 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

#### § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Hausen im Wiesental, den 20. September 2019  
gez. Bühler, Bürgermeister

## *Informationen der Gemeindeeinrichtungen*

### Gemeindeverwaltung

## Information zu Ehrungen von Alters- und Ehejubilaren in Hausen

Zum besseren Schutz Ihrer Daten hat der Gesetzgeber die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingeführt. Daher ist der Besuch des Bürgermeisters oder eines Stellvertreters ohne aktive Zustimmung der Jubilare nicht möglich.

Bürgermeister Martin Bühler nimmt sich für die Alters- und Ehejubilare gerne Zeit, um ihnen einen Besuch abzustatten und auch persönlich zu gratulieren. Wenn Sie dies wünschen wenden Sie sich bitte an Frau Strohm, Tel: 687311, Mail: GStrohm@hausen-im-wiesental.de

Im Einzelnen besteht folgende Regelung:

#### **Altersjubilare:**

- ab dem 80. Geburtstag alle 5 Jahre. Auf Wunsch Besuch durch den Bürgermeister oder Stellvertreter

#### **Ehejubilare**

- 50 Jahre (Goldenen Hochzeit ) und
- ab 60 Jahre (Diamantenen Hochzeit) alle 5 Jahre: Auf Wunsch Besuch durch den Bürgermeister oder Stellvertreter

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

### Rergionales

## Information des BLHV zum Thema „ Volksbegehren Baden Württemberg“

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden Württemberg.**

Das angestrebte Gesetz des eingereichten Volksbegehrens richtet sich sehr einseitig gegen die Landwirtschaft und lässt alle anderen verantwortlichen Bereiche außen vor. Insbesondere würde es sich mit dem generellen Pflanzenschutzverbot in den vorhandenen Schutzgebieten auch auf Wein- und Obstbaukulturen auswirken. Die vorhandenen Schutzgebiete sind ja auch großteils mit der bisherigen Bewirtschaftung entstanden. Würde das Volksbegehren im vorliegenden Entwurf zum Gesetz, hätte dies extreme Auswirkungen auf die von allen geschätzte Kulturlandschaft.

Bitte informieren Sie sich, bevor sie dem vorgelegten Volksbegehrensentwurf zustimmen.

Wir Landwirte sind uns sicher, dass wir gemeinsam mit Ihnen einen besseren Weg für die Sicherung des Artenschutzes finden werden.

Wir informieren Sie gerne auf unseren Betrieben oder bei folgenden Veranstaltungen :

- 22.09.2019 Verkaufsoffener Sonntag im Gewerbegebiet Rheinfeldern
- 29.09.2019 Dorfmass am Winzerfest Efringen-Kirchen
- 29.09.2019 Weideabtriebsfest in Gersbach
- 29.09.2019 Verkaufsoffener Sonntag in Schopfheim
- 05.10.2019 Bauernmarkt Hasel
- 13.10.2019 Herbstfest und Verkaufsoffener Sonntag in Lörrach
- 13.10.2019 Bauernmarkt bei Winzergenossenschaft Schliengen

Die Ortsvereinsmitglieder der entsprechenden Veranstaltungen werden gebeten, entsprechend vor Ort zu sein und die Information zu unterstützen.

***Ende des amtlichen Teils***

# Kirchliche Nachrichten



## Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

### Wochenspruch:

„Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.“ (Psalm 103, 2)

#### Freitag, 20.09.2019

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Krabbelinos“ (Kontakt: Fr. Ebersbach, Tel. 0176-2339 1106)

#### Sonntag,

**22.09.2019**

10.00 Uhr

Treffpunkt an der Kirche in Hausen zur **ökumenischen Wanderung nach Gersbach**

Wir fahren mit Privat-Pkws zur Kirche nach Gersbach. Um ca. 10.30 Uhr ist eine Wanderung durch Gersbach bis zur Schanze geplant, und nach einem kleinen Aufenthalt mit Pause geht es zurück zur Kirche. Gegen ca. 12 Uhr wird Frau Krumm eine Andacht halten und danach ist ein Hock mit Grillen (jeder bringt selbst Grillgut mit) im Pfarrgarten oder –haus vorgesehen.

#### Montag,

**23.09.2019**

19.30 Uhr

Konfirmanden-Elternabend

#### Dienstag,

**24.09.2019**

20.00 Uhr

Singkreis-Probe (Kontakt: Fr. Röhr Tel. 3293)

#### Mittwoch,

**25.09.2019**

09.30 Uhr

Gesprächskreis rund um die Bibel (Kontakt: Fr. Augustin, T. 3810, Fr. Ketterer, T. 6677843)

16.30 Uhr

Konfirmanden-Unterricht

18.00 Uhr

Jugendgruppe

#### Freitag, 27.09.2019

09.30 Uhr Krabbelgruppe „Krabbelinos“ (Kontakt: Fr. Ebersbach, Tel. 0176-2339 1106)

#### Sonntag,

**29.09.2019**

11.00 Uhr

**Ökumenischer Gottesdienst in der Alten Kirche St. Michael in Schopfheim**

(Pfr. Schmitthenner)

19.00 Uhr

Ökumenisches Taizé-Abendgebet in Hausen – Ev. Kirche (Taizé-Team)

#### Bitte vormerken:

Am **Donnerstag, den 10. Oktober, um 19 Uhr, im Ev. Gemeindehaus**, wird **Nadine Kiefer aus Gersbach** von ihren **Reisen zwischen Anden und Amazonas** erzählen und dazu viele Impressionen der wunderschönen Naturparadiese zeigen. Sie sind herzlich eingeladen, mit Bildern und Erzählungen von Nadine Kiefer auf die Reise zu gehen.

#### Evangelisches Pfarramt:

Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 - 25 48 / Neue E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Pfarrsekretariat-Öffnungszeiten:

Dienstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag 9:30 bis 11:30 Uhr

Seit dem 1. September 2019 ist Frau Pfarrerin Ulrike Krumm aus Fahrnau für die vakante Pfarrstelle zuständig.

Sie ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse: Ulrike.Krumm@kbz.ekiba.de oder

telefonisch 07622 – 67 22 663



## Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

## Kirchliche Nachrichten

### Sonntag, 22.09.2019 25. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Gersbach zur  
Ökumenischen Wanderung - geplant ist eine Wanderung  
rund um Gersbach und ein gemeinsamer Gottesdienst mit  
anschließendem Grillen

### Montag, 23.09.2019

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Dienstag, 24.09.2019 Hl. Rupert und hl. Virgil

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Mittwoch, 25.09.2019 Hl. Niklaus von Flüe

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz  
Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel

### Donnerstag, 26.09.2019 Hl. Kosmas und hl. Damian

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Freitag, 27.09.2019 Hl. Vinzenz von Paul

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

### Sonntag, 29.09.2019 26. Sonntag im Jahreskreis

Hausen 09:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfarrer Latzel, Diakon Leimpek-Mohler  
Hausen 19:00 Uhr Ökumenische Taizé-Andacht Ev. Kirche Hausen / Frau  
Digeser, Frau Leisinger

#### Katholisches Pfarramt Hausen:

Schulstr. 6 / Telefon: 3438 / email: pfarrbuero.hausenkath-mittleres-wiesental.de

Öffnungszeiten Pfarrsekretariat: Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr.

## Kath.Kirchenchor – Jahresausflug am 14./15.9.2019

### Ich hab' mein Herz an Heidelberg verloren war wohl unser Motto bei der Heimkehr.

Am Samstag, den 14.9. bestieg eine erwartungsvolle Schar von Kirchenchörlern, Partnern u. Freunden pünktlich um 7.00 Uhr den Heizmann –Bus – wir hatten uns viel vorgenommen: 2 Tage Heidelberg! Das Wetter sollte ja lt. "Herrn Google" sehr gut werden.

Nachdem sich der Heizmann-Chauffeur vorgestellt hatte konnte Frau Cavallucci freudig einen „guten Morgen“ und eine gute Reise wünschen. Bald war die Autobahn erreicht und es lief gut – auf der Raststätte Bühl fanden wir einen geeigneten Platz für unsere obligatorische Kaffee/Zopf/Sektpause, Die Sonne hielt sich noch zurück und es war relativ kühl – Na und? Die Stimmung war gut und voller Vorfreude!

Es war viel Verkehr, aber es war kein Stau und so erreichten wir sozusagen pünktlich unser Ziel, wo auch bald unsere Stadtführerin Olga uns zu einem 1 ½ stündigen Rundgang erwartete und mit viel Wissenswertem versorgte.

Dann gab es etwas „Freilauf“ und wir konnten den kleinen Hunger und den grossen Durst stillen, jeder nach seinen Bedürfnissen. Ausser uns hatten noch viele Leute die Idee Heidelberg zu besuchen und es war viel los! Trotz allem waren wieder ALLE pünktlich an der Bergbahn- welche uns zum Schloss hoch bringen sollte –Viele, viele Leute wollten aber auch dort hin und es brauchte erst mal Geduld. Doch dann brachte die „Schweizer-Präzisions-Bahn“ uns ruck-zuck auf die Ebene des Schlosses – (man kann noch weiter bis zur Station Molkenkur oder Königstuhl fahren).

Doch unser Ziel war das Schloss, wo unser Planungsteam eine Führung bestellt hatte. Mit viel Fachwissen und auch lustigen Begebenheiten über die damaigen „Obrigkeiten“ verging diese Stunde recht schnell – es war schön und interessant, aber wir spürten so langsam unsere „müden Glieder“. Wieder hiess es warten, denn andere wollten auch wieder durab! Nun ging es zum Bus und dieser brachte uns sicher durch den Verkehr an unser Domizil: den „Bayrischen Hof“!

An der Rezeption ging es sehr zügig und bald hatten alle ihre Zimmer-Nr. und das dazugehörige Kärtli. Bett ausprobieren war nicht drin, nach einer schwachen Stunde ging es schon wieder los – auf Schusters Rappen ins Lokal „Goldener Falke“ – (Entfernungs-Angabe war vom Planer etwas „beschönigt“), aber was soll's, der Hunger und Durst beflügelte die Schritte!

Im „Goldenen Falke“ war für uns reserviert und so hatten wir einen schönen Abschluss mit gutem Essen für diesen doch recht anstrengenden Tag! In kleinen Gruppen machte sich jeder nach seinen Bedürfnissen auf den Weg Richtung Bett (man sagt, einige hätten noch einen „Absacker“ genommen) Egal wie: am Sonntag Morgen waren zum Frühstück keine „Morgenmuffel“ anwesend. Um 9.00 Uhr war „Koffer“ abgeben angesagt und der Bus fuhr diese mit einigen, die nicht so gut zu Fuss waren zur Schiffs-Anlegestelle.

Schiffahrt bei dem „Kaiserwetter“ mit dieser „königlichen“ Kulisse, das ist traumhaft! Wir genossen es sehr! In Neckarsteinach verliessen wir das Schiff mit Bedauern, aber es ging ja weiter. Es gab wieder „Freilauf“ und so suchte sich jeder eine

## Kirchliche Nachrichten

Möglichkeit für die Mittagspause – nach Aussage waren alle gesättigt und der Durst war auch gestillt! Pünktlichkeit war auf der ganzen Reise gegeben und so kam unser Bus um 13.30 Uhr auch wieder um uns Richtung Heimat zu fahren. Alle gingen etwas „in sich“ und freuten sich an dem bisher Erlebten. Es gab (erwartungsgemäss?) etwas Stau, also schon ziemlich Stau, aber wir waren mit der Zeit ja gut dran. Gegen 17.00 Uhr waren wir am letzten Etappenziel: Königschaffhausen im „Kirschenhof“ angekommen. Wir waren angemeldet und so kam jeder zu seinem ersehnten Kaffee und dem Stück „Prachtkuchen“.

Die letzte Strecke wurde sogar mit Gesang „verkürzt“. Noch bei Tageslicht waren wir glücklich und zufrieden ins Hebeldorf zurückgekehrt. Waltraud Cavallucci bedankte sich bei dieser angenehmen Reisegruppe, keiner hatte „schlapp“ gemacht, beim kompetenten und netten Chauffeur Thomas und dann natürlich bei diesem Planungsteam: Margaretha Fechtig hatte zusammen mit Manfred und Gabi Strohm schon eine hervorragende Planung im Vorfeld geleistet und dann hatten sie alles im Griff, für jede Situation und jede Unternehmung - es hat alles perfekt geklappt –

**Ein ganz grosses DANKESCHÖN – Heidelberg war ein besonderes Erlebnis!**

Bericht: Waltraud Cavallucci

## Aus der Gemeinde

### Hauptversammlung mit Wahlen 2019



Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Mitglieder,

im Namen unseres Vorsitzenden lade ich Sie und Euch recht herzlich zu unserer Hauptversammlung mit Wahlen ein.

**Termin: Freitag der 20. September 2019 19:00 Uhr**  
**Café Läubin (Nebenzimmer), Mitteldorfstraße 8a, 79688 Hausen**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte
3. Aussprache zu den Berichten
4. Wahl eines Wahlleiters
5. Wahlen
6. Bericht aus dem Gemeinderat
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
8. Schlusswort

Ich freue mich auf Ihr und Euer Erscheinen.

Mit herzlichen Grüßen

Samuel Roths  
 (stellv. Vorsitzender)

### Der Ortsverband informiert:

#### jobcenter.digital – ein neues Online-Angebot der Jobcenter

Für Kunden der Jobcenter gibt es ein neues Online-Angebot. Unter [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) können sie nun erstmals Anliegen auch online erledigen. Unter anderem stehen der Antrag auf Weiterbewilligung von Leistungen und die Mitteilung von Veränderungen als moderne Online-Services zur Verfügung. Zahlreiche Informationen rund um die Grundsicherung ergänzen diese Internetseiten. Nach dem erfolgreichen Start soll das Angebot fortlaufend ausgebaut werden, betonte kürzlich die Bundesagentur für Arbeit (BA). Möglich geworden sei dieses Online-Angebot durch ein bundesweites BA-Projekt. Ein wichtiges Argument für dessen Umsetzung sei das Onlinezugangsgesetz von 2017, so die Bundesagentur. Dieses Gesetz verpflichte Verwaltungen, ihre Dienstleistungen bis zum Jahr 2022 weitgehend zu digitalisieren.

SOZIALVERBAND

**VdK**

BADEN-WÜRTTEMBERG  
 ORTSVERBAND HAUSEN IM WIECENTAL

Ein profunder Kenner der Literaturgeschichte und der Namenkunde

## **Zum 85. Geburtstag von Professor Dr. Rolf Max Kully**

Wer an der Literatur- und Sprachgeschichte, an der Flurnamenkunde und an der Person Johann Peter Hebels interessiert ist, stößt unweigerlich auf einen Namen, dem er noch häufiger begegnen wird: Rolf Max Kully, der heute vor 85 Jahren in Solothurn geboren wurde.

Nach dem Besuch der Bezirks- und Mittelschule folgte ein Studium in den Fächern Germanistik, Latein, Philologie, Volkskunde, Griechisch, Indogermanisch, Musikgeschichte, Kunstgeschichte und Archäologie an den Universitäten Basel und München.

In seiner Habilitationsschrift beschäftigte sich der Jubilar mit der Sprache in Johann Peter Hebels „Schatzkästlein“. Von 1984 bis 1998 leitete der Jubilar als Bibliotheksdirektor die Zentralbibliothek seiner Heimatstadt Solothurn. Rolf Max Kully hat als Direktor diese reichhaltige Bibliothek in unerreichter Vielfalt genutzt, erforscht, hat darüber publiziert, Forschungen angeregt und bibliothekarische Spuren hinterlassen. Seine Arbeiten sind wesentliche Grundlagen der solothurnischen Geschichtsschreibung. Zu den weiteren Veröffentlichungen Rolf Max Kullys gehören unter anderem 18 Monographien, 6 Beiträge zu Büchern, 54 Artikel über Literaturbeiträge, 62 Rezensionen und Forschungsberichte und 19 literarische Arbeiten. Zusammen mit Heinz Rupp erfolgte 1966 die Herausgabe von Hebels gesammelten Werken, drei Jahre später erschien in der Sammlung Metzler (Band 80) ein Realienbuch für Germanisten, welches das Leben und Werk Johann Peter Hebels zum Inhalt hat.

1977 erschien sein Werk über die Flurnamen der Gemeinde Himmelried im Kanton Solothurn. Ebenso hat sich Rolf Max Kully wie kaum ein anderer mit der (Flur-)Namenkunde auseinandergesetzt, Beweis dafür ist die langjährige Leitung der „Forschungsstelle Solothurnisches Orts- und Flurnamenbuch“.

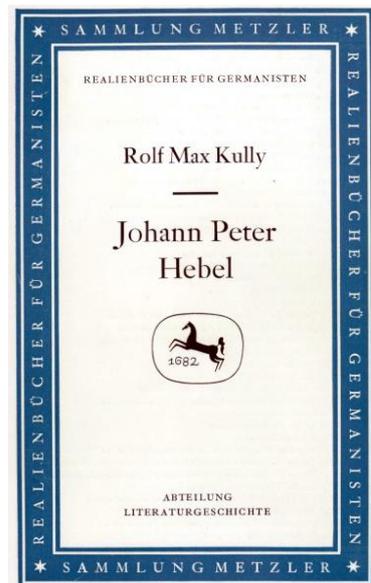
Seine Vielseitigkeit und die Themenauswahl sind bemerkens- und bewundernswert. So ist es auch nicht verwunderlich, dass er zwei Publikationen und verschiedene Aufsätze über den alemannischen Dichter, Pädagogen und Theologen Johann Peter Hebel (1760 bis 1826) geschrieben hat und in den 1970er Jahren der Basler Hebelstiftung als Präsident vorstand.

Der Hebelbund Lörrach e. V. würdigte das vielseitige Wirken und Schaffen des Jubilars mit der Verleihung des ‚Hebeldankes‘ des Jahres 2005.

Und nicht selten ertappt man sich beim Versuch, nachzuschauen, „was Rolf Max Kully dazu sagt ...“.

Herzliche Geburtstagsgrüße gehen heute aus dem Wiesental nach Solothurn.

Elmar Vogt



## Vereine berichten

# FC Hausen Ergebnisse und Vorschau



## Ergebnisse

Dienstag, 10.09.2019	18:00	Bezirksfreundschaftsspiele	
FC Wittlingen		D-Jugend	<b>0:12</b>
Dienstag, 10.09.2019	18:00	Bezirksfreundschaftsspiele	
SV Schopfheim		B-Jugend	<b>6:1</b>
Samstag, 14.09.2019	10:30	1. Kreisliga A	
FC Wallbach		D-Jugend 2	<b>1:3</b>
Samstag, 14.09.2019	13:00	Bezirksliga	
TuS Lörrach-Stetten		D-Jugend	<b>0:0</b>
Samstag, 14.09.2019	14:00	Bezirksliga	
SG Dinkelberg		B-Jugend	<b>2:8</b>
Samstag, 14.09.2019	14:30	1. Kreisliga A	
C-Jugend		SG Murgtal 2	<b>14:0</b>
Samstag, 14.09.2019	14:30	3. Kreisliga C	
SV Herten 3		Herren 2	<b>3:4</b>
Sonntag, 15.09.2019	13:00	Bezirksliga	
TuS Lörrach-Stetten		A-Jugend	<b>1:4</b>
Sonntag, 15.09.2019	15:00	1. Kreisliga A	
Herren 1		FC Wehr	<b>2:5</b>

### Kreisliga C / Staffel 3: SV Herten 3 – FC Hausen, 3:4 (3:2), Rheinfelden (Baden)

Gleich zu Spielbeginn sorgte Christopher Müller mit seinem Treffer für eine frühe Führung von SV Herten 3 (5.). Der Gastgeber machte weiter Druck und erhöhte den Spielstand im Eilschritt durch einen Treffer von Michael Bahner (8.). Für das erste Tor von FC Hausen war Vincenzo Novello verantwortlich, der in der 37. Minute das 1:2 besorgte. In der 39. Minute brachte Domenico Carbone das Netz für SV Herten 3 zum Zappeln. Bevor es in die Pause ging, hatte Tobias Sutter noch das 2:3 von FC Hausen parat (45.). Ein Tor auf Seiten von SV Herten 3 machte zur Pause den Unterschied zwischen den beiden Mannschaften aus. Zur zweiten Halbzeit glich Sebastian Wagner nur wenig später für den Gast aus (49.). Der Treffer zum 4:3 sicherte FC Hausen nicht nur die Führung – es war auch bereits der zweite von Novello in diesem Spiel (76.). Die Zeichen standen auf Sieg für SV Herten 3, doch gab man eine sichere Führung aus der Hand und kassierte letztlich eine bittere Niederlage.

### Kreisliga A - West: FC Hausen i. W. – FC Wehr, 2:5 (0:2), Hausen im Wiesental

Der FC Hausen i. W. steckte am Sonntag die erste Saisonniederlage ein und verlor gegen den FC Wehr mit 2:5. Mike Häfele glänzte an diesem Tag besonders. Er traf im Doppelpack für den FC Wehr (31./36.). Matthias Klinke, der von der Bank für Daniel Schäuble kam, sollte für neue Impulse beim FC Hausen i. W. sorgen (37.). Der Schiedsrichter schickte schließlich beide Mannschaften ohne weitere Änderung am Spielstand in die Kabinen. Der FC Wehr ruhte sich auch nach der Pause nicht auf der komfortablen Führung aus. So markierte Steven Bertolotti in der Mitte der zweiten Hälfte den nächsten Treffer für den Gast (57.). Den Vorsprung des Teams von Trainer Uwe Kraehling ließ Alexander Rebis in der 71. Minute anwachsen. Der FC Hausen i. W. verkürzte den Rückstand in der 75. Minute durch einen Elfmeter von Klinke auf 1:4. Tobias Ramsteiner zeichnete mit seinem Treffer aus der 77. Minute dafür verantwortlich, dass keine Zweifel mehr am Sieg des FC Wehr aufkamen. Adam Wlodarski witterte seine Chance und schoss den Ball zum 2:5 für den FC Hausen i. W. ein (87.). Schließlich sprang für den FC Wehr gegen den FC Hausen i. W. ein Dreier heraus.

## Die nächsten Spiele

Samstag, 21.09.2019	10:30	Kleinfeldklasse	
D-Jugend 3		SG Dinkelberg 2	
Samstag, 21.09.2019	11:00	Kleinfeldklasse	
SG Grenzach-Whylen		E-Jugend	
Samstag, 21.09.2019	11:45	Bezirksliga	
D-Jugend		JFV Region Laufenburg	
Samstag, 21.09.2019	13:00	1. Kreisliga A	
D-Jugend 2		SG Murgtal	
Samstag, 21.09.2019	14:00	1. Kreisliga A	
SG Schönau		C-Jugend	

Samstag, 21.09.2019	14:15	Kleinfeldklasse
E-Jugend 2		FC Wehr 2
Samstag, 21.09.2019	16:00	Bezirksliga
B-Jugend		SG Klettgau
Samstag, 21.09.2019	18:00	3. Kreisliga C
Herren 2		FV Fahrnau 2
Sonntag, 22.09.2019	12:30	Bezirksliga
A-Jugend		SV Weil 2
Sonntag, 22.09.2019	15:00	Verbandsliga
Damen 1		VfB Unzhurst
Sonntag, 22.09.2019	15:00	1. Kreisliga A
FV Degerfelden		Herren 1
Sonntag, 22.09.2019	17:00	Bezirksliga



TV Hausen 1883 e.V.

Der Turnverein Hausen lädt alle Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitglieder zum alljährlichen „Turnerkränzchen“ am Samstag, den 28. September 2018 um 15.00 Uhr in den Katholischen Gemeindesaal in Hausen ein.

Der Turnverein Hausen freut sich, alle Mitglieder ab 55 Jahren mit einem Nachmittag zu ehren und zu verwöhnen. Im herbstlich gestalteten Gemeindesaal laden leckere Kuchen und Torten zum Schlemmen und Verweilen ein. Freuen können sich unsere Gäste auch auf tolle Vorführungen der Kinder und Jugendlichen. Damit die Geselligkeit nicht zu kurz kommt, findet sich Gelegenheit, bei leckerem Fingerfood mit neuem Wein schöne Gespräche zu führen.

Wir freuen uns auf unsere Mitglieder, ob Aktiv-, Passiv- oder Ehrenmitglieder, die mit uns diesen Nachmittag verbringen wollen.

TV Hausen  
Der Vorstand



**Sauserwanderung am Sonntag, den 22. September**

Eine leichte Wanderung für Jedermann bergauf und bergab durch die Reben bei Auggen im Markgräflerland. Wegstrecke: Auggen (264 Hmtr.) – Zizingen (340 Hmtr.) – Vögisheim (275 Hmtr.) – Müllheim/Luginsland (290 Hmtr) – Jägerdenkmal (345 Hmtr) - zurück über den Panoramaweg und Hach (280 Hmtr.) nach Auggen. Wanderzeit: ca. 2 ½ Std. (ohne Pausen) Die Mitnahme von Wande rstöcken wird empfohlen. Der Abschluss endet in ei-

nem Lokal in Auggen. Für Nichtwanderer, oder wer die angegebene Strecke nicht mehr laufen kann, ist Aufenthalt in oder bei Auggen bis zum Treffpunkt im Lokal in Auggen um 14.00 Uhr vorgesehen. Die Hin- und Rückfahrt erfolgt mit dem Bus, damit auch die Autofahrer diese schöne Wanderung „ohne Reue“ genießen können ! Abfahrt: 10.00 Uhr am Rathaus Hausen. Führung: Charly Lo Giudice / Julia Pohl Anmeldung erforderlich bis Freitag, den 20. September bei: Charly Lo Giudice-Pohl, Telefon: 07622 / 37 29 Gäste und Neuwanderer sind herzlich willkommen !

**Mittwochswanderung am 02. Oktober** „ Zu den Dolinen am Dinkelberg “Wanderstrecke: Parkplatz Eichener See – Kühbrünle – Kürnberg – Zay – Am Haseler Weg – Parkplatz Am Schluss der Wanderung ist eine Einkehr vorgesehen. Die Mitnahme von Wanderstöcken wird empfohlen ! Wanderzeit: ca. 2 Std. bei ca. +/- 100 Hmtr. Abfahrt: 13.00 Uhr, Pkw am Rathaus Hausen. Führung: Benno Gessner, Tel. 31 98 Anmeldung erwünscht ! Gäste und Neuwanderer sind herzlich willkommen

**Achtung: Terminänderung !** Gemütlicher Hock für Sonntags- und Mittwochswanderer mit Wandervorschlägen für 2020 am Freitag, den 11. Oktober um 19.00 Uhr, im Cafe Läubin Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Schwarzwaldvereins, recht herzlich eingeladen. Bei diesem zwanglosen Beisammensein werden auch die geplanten Aktivitäten für das kommende Jahr besprochen. Neue Ideen, Vorschläge und Verbesserungen sind erwünscht und werden gerne aufgenommen. Auch wer keine Wanderung führen kann, aber einen Wandervorschlag mit einer neuen Idee hat, ist herzlich eingeladen. Zu dieser Besprechung sind besonders auch alle Wanderfreunde der Mittwochswanderer eingeladen. Denn bei dieser Besprechung wird auch der Wanderplan gemeinsam für 2020 besprochen und aufgestellt werden. Mit freundlichen Grüßen Ursula Maier Wanderwartin

**Süsse kleine Hundewelpen**

2 Rüden, Mini Bolonka Zwetna suchen ab Ende September ihr neues Heim  
Tel: 07622 6973293 0157 30217443

**Fröhlichen Klavierunterricht für Jung und Alt**

erteilt erfahrene Klavierlehrerin in Hausen  
Kontakt: 07622 6973293 oder 0157 30217443

## Sonstiges Wissenswertes

### Beginn der Heizperiode: auf die kalten Tage gut vorbereitet mit unseren vier Tipps

Die jährliche Kfz-Inspektion ist für die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher selbstverständlich. Schließlich soll das Fahrzeug sicher laufen und nicht mehr Sprit verbrauchen als nötig. Die Wartung der eigenen Heizungsanlage ist dagegen weit weniger verbreitet – und doch genauso wichtig. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg gibt Verbrauchern vier Tipps, um für die anstehende Heizperiode optimal gerüstet zu sein:

#### Tipp 1: Heizungsanlage zugänglich machen

Heizungsanlagen laufen in den meisten Haushalten das ganze Jahr über, weil sie für das Warmwasser genutzt werden. Trotzdem sollten Hausbesitzer vor der Heizperiode die gesamte Anlage einmal gründlich in Augenschein nehmen, auch das verzweigte Rohrsystem. Sie sollten dafür sorgen, dass man im Notfall gut an alles herankommt.

#### Tipp 2: Entlüften und Wasser nachfüllen

Ist ein Gluckern zu hören? Dann ist höchstwahrscheinlich zu viel Luft im Heizkörper. In diesem Fall muss die Heizung entlüftet werden. Mit einem Vierkantschlüssel öffnet man das seitliche Entlüftungsventil und lässt die Luft raus, bis statt der Luft nur noch Wasser entweicht. Anschließend muss in das Heizsystem ggf. Wasser nachgefüllt werden.

#### Tipp 3: Reinigen des Heizkessels

Um die Verbrennungsprozesse zu optimieren und die Abgastemperaturen zu senken, muss der Heizkessel möglichst rußfrei sein. Ansonsten entweicht ein großer Teil der Wärme durch den Schornstein.

#### Tipp 4: Hydraulischen Abgleich beauftragen

Mit einem hydraulischen Abgleich kann der Fachmann den Warmwasserdurchfluss in den Heizkörpern anpassen. So sparen Hausbesitzer Heizenergie und Pumpenstrom.

Bei Fragen zur Wartung und Optimierung der eigenen Heizungsanlage hilft die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 - 809 802 400 vereinbart werden. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

### Die TAFEL SCHOPFHEIM e.V. sucht Fahrer und Beifahrer (m/w/d) (ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)

Täglich fahren die Sprinter der Tafel ihre Tafelrunde ab. Die Fahrer/Beifahrer sammeln bei den Lebensmittel- und Supermärkten Obst und Gemüse, haltbare Lebensmittel und Kühlprodukte ein. Wichtig dabei ist, dass die Kühlkette für das Obst und Gemüse und die Kühlprodukte nicht unterbrochen wird. Wir unterliegen genauso strengen Kontrollen wie jedes andere Lebensmittelgeschäft. Von den Bäckereien erhalten wir Brot, Brötchen, süße Stückchen und manchmal auch einen Kuchen. Insgesamt schaffen rund 20 Fahrer für die Tafel die Waren herbei – jeden Tag drehen die zwei vereinseigenen Transporter ihre minutiös geplanten Runden zwischen Wehr, Maulburg, Zell, Schönau und Todtnau und nehmen mit, was ihnengroße und kleine Läden zur Verfügung stellen. Unsere Touren dauern ca. 2 – 3 Stunden, je nach Tourenplan. Nach der Tour rollt der Transporter wieder hinter die Stadthalle an die Rampe, wo sie schon von ehrenamtlichen Mitarbeitern des Tafelladens erwartet werden, die die Waren hurtig ausladen, ins Lager oder in den Kühlraum bringen und zum Verkauf herrichten. Die Tafeln bemühen sich um einen Ausgleich – mit ehrenamtlichen Helfern, für die Bedürftigen der Stadt und dem Umland. Wir suchen dringend ehrenamtliche Fahrer und Beifahrer (m/w/d), die die TAFEL SCHOPFHEIM unterstützen möchten. Helfen ist ganz einfach: „Jeder gibt was er kann“. Ein paar Stunden am Tag, in der Woche, im Monat – so wie es die persönlichen Möglichkeiten zulassen. Interessenten melden sich bitte beim Ladenleiter Bernt Hasler unter Telefon 07622/684 78 77 oder Mail an: [Info@tafel-schopfheim.de](mailto:Info@tafel-schopfheim.de); Internet: [www.tafel-schopfheim.de](http://www.tafel-schopfheim.de).

Autor: Josef Brunner Vorsitzender TAFEL SCHOPFHEIM e.V.

Anzeige

Festhalten, was man nicht halten kann.  
Begreifen wollen, was unbegreiflich ist.  
Im Herzen tragen, was ewig ist.

## Hansjörg Straub

1.8.2019

Herzlichen Dank allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, für uns da waren und uns durch ihr Tun Kraft gegeben haben.

Inge  
Ute, Ueli und Marco  
Ralf und Nadine

Hausen, im September 2019

## Anzeigen

# 1 Hemd

fix & fertig

**2<sup>40</sup> €**

gewaschen und gebügelt

Textilreinigung **PRÜFER**

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Montag-Freitag 7 - 18:30  
Mittwoch 7:00 - 13:00  
Samstag 8:00 - 12:30  
jeweils durchgehend

Ihr zuverlässiger Begleiter  
im Trauerfall

**HANS ITZIN**  
BESTATTUNGSINSTITUT GOETHESTRASSE 20  
79650 SCHOPFHEIM TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

**BERGER**  
HEIZUNG - SANITÄR

Heizung - Sanitär -  
Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.  
Tel. 0049 (0)7622 / 61503  
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

**Lohnsteuerhilfe Baden-Württemberg e. V.**  
Lohnsteuerhilfverein

**Beratungsstelle:** Schopfheimer Straße 9, 79669 Zell im Wiesental

**Öffnungszeiten:** Montag und Mittwoch 15 -17.30 Uhr,

Donnerstag 9 -11 Uhr u.n. Vereinbarung (auch samstags).

Steuerliche Beratung mit EST-Erklärung für Arbeitnehmer,

Rentner u. Grenzgänger im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Termine/Info: Tel. 07625 - 930616 Internet: www.lohibw.de

Wir helfen Ihnen, sich in der schweren Zeit des Abschieds mit den vielfältigen Aufgaben und Erledigungen, die mit einer Bestattung zusammenhängen, zurechtzufinden.

## klinglele

### BESTATTUNGEN

Roggenbachstraße 10  
79650 Schopfheim

Tel. 67 45 40

www.klinglebestattungen.de

**Bestattungsvorsorge:** Selbst bestimmen, Notwendiges regeln.  
Auch hierzu beraten wir Sie gerne.

### UMZUG

PSYCHOTHERAPEUTISCHE PRAXIS  
DIPL.PSYCH.SUSANNE KITA

**Neue Adresse:**

Parkweg 8 79688 Hausen i.W.

Tel.: 07622 6679353

### Paar sucht Baugrundstück in Hausen

Gerne auch Restgrundstück oder nur schwer bebaubar.

Tel.: 01746471327

oder per E-Mail: HausinHausen@web.de“

Über 30 Kranken-  
„Versicherungen im Vergleich“

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!  
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

**VL**

**Volker Lapp Versicherungsmakler**

Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim  
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

**GLATT**  
NATURSTEINWERK

Käppelemattweg 1  
79650 Schopfheim  
beim Friedhof  
Tel. 07622 / 2025

Brunnen

Findlinge

Grabsteine

Blumentröge

Küchenarbeitsplatten



Wir setzen

Ihre Ideen

in Stein um

www.natursteinwerk-glatt.de

# 1100

Hausener Haushalte erreichen Sie mit Ihrer  
Anzeige in der

*Hausener Woche*